

### Ordnung für das Zertifikatsprogramm Taxation CAS

Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 06.10.2021, genehmigt vom Präsidium am 13.10.2021, veröffentlicht am 19.10.2021

## § 1 Geltungsbereich, Verweis auf weitere Regelungen

Diese Ordnung enthält die wesentlichen Regelungen für eine ordnungsgemäße Teilnahme am berufsbegleitenden Zertifikatsprogramm Taxation in Verbindung mit der Rahmenordnung zur Ausgestaltung von Zertifikatsprogrammen CAS/DAS an der Hochschule Osnabrück.

#### § 2 Struktur des Zertifikatsprogramms

<sup>1</sup>Das Zertifikatsprogramm Taxation CAS ist eine akademische, berufsbegleitende Weiterbildung im Umfang von 15 ECTS aus den Modulen des weiterbildenden Masterstudiengangs Taxation.

<sup>2</sup>Für die erfolgreiche Teilnahme wird das Zertifikat "Certificate of Advanced Studies" (CAS) ausgestellt.

### § 3 Anmeldung zum Zertifikatsprogramm

- (1) Die Anmeldung zum Zertifikatsprogramm Taxation CAS erfolgt zum Sommersemester in der Zeit vom 15. Dezember bis zum 15. Februar durch Buchung des individuellen Modulpakets. Die Grundstruktur, Art und Anzahl der Prüfungsleistungen sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen sind in der Anlage dieser Ordnung aufgeführt.
- (2) Mit der Anmeldung zum Zertifikatsprogramm Taxation CAS sind folgende Unterlagen einzureichen:
  - a) tabellarischer Lebenslauf,
  - b) Nachweis eines Hochschulabschlusses nach § 2 Abs. 1 a) oder b) der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den weiterbildenden Masterstudiengang Taxation,
  - c) Nachweis der erforderlichen berufspraktischen Erfahrung nach § 2 Abs. 1 c) der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den weiterbildenden Masterstudiengang Taxation,
  - d) soweit erforderlich, Nachweise über Kenntnisse der deutschen Sprache gem. § 2 Abs. 3 der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den weiterbildenden Masterstudiengang Taxation
- (3) Die Anzahl der Weiterbildungsplätze pro Jahr ist auf 15 beschränkt. Erfüllen mehr Bewerberinnen und Bewerber, die Zugangsvoraussetzungen als Weiterbildungsplätze zur Verfügung stehen, werden die Plätze nach dem Ergebnis eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens gemäß § 4 der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den weiterbildenden Masterstudiengang Taxation vergeben.

Die Zulassung zum Zertifikatsprogramm wird seitens der Hochschule Osnabrück gesondert bestätigt.

### § 4 Teilnahmeentgelt

- (1) Das Teilnahmeentgelt beträgt für ein Modul mit 5 Leistungspunkten 500,00 EURO, und umfasst die Bereitstellung von Lehrveranstaltungen und der Studienmaterialien, fachliche und organisatorische Betreuung sowie die Abnahme von Prüfungen.
- (2) Die Anzahl der pro Semester gebuchten Module kann individuell variieren. Der zu zahlende Entgeltbetrag ergibt sich individuell aus der Summe der Entgelte für die im aktuellen Semester belegten Module und entsteht mit der jeweiligen semesterweisen Modulbuchung. Er ist semesterweise nach einer Rechnungsstellung im Voraus zu entrichten.

# § 5 Anerkennung auf Zertifikatsmodule, Änderung der Modulbelegung, Rücktritt oder Abbruch

- (1) Nachweislich absolvierte Module des Masterstudiengangs Taxation werden auf das Zertifikatsprogramm anerkannt. Hinsichtlich der Zusammensetzung des individuellen Zertifikatprogramms gilt das Antragsverfahren der Anlage zu dieser Ordnung.
- (2) Änderungen einer bereits erfolgten Modulbuchung (Reduzierung bzw. Erhöhung der Modulanzahl in einem Semester) sind in der Regel nur vor Beginn der Lehrveranstaltungen im betroffenen Modul zulässig. Der in Rechnung gestellte Entgeltbetrag eines Semesters ändert sich dabei entsprechend.
- (3) Nach Beginn der Lehrveranstaltungen im entsprechenden Modul kann nur in begründeten Härtefällen auf Antrag eine Änderung (Reduzierung bzw. Erhöhung der Modulanzahl in einem Semester) einer bereits erfolgten Modulbelegung zugelassen werden. Überzahlte Beträge werden dann erstattet und Fehlbeträge nachgefordert.
- (4) Im Falle eines Rücktritts von der gesamten Teilnahme am Zertifikatsprogramm vor Beginn der Lehrveranstaltungen eines gebuchten Semesters wird anstelle des entstandenen Entgeltbetrages ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 200 Euro erhoben. Im Falle eines Abbruches der gesamten Teilnahme nach Beginn der Lehrveranstaltungen eines gebuchten Semesters ist eine Entgelterstattung über die Regelung nach Absatz 3 hinaus nicht möglich.

### § 7 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Sommersemester 2022 in Kraft



# Anlage zur Ordnung für das Zertifikatsprogramm Taxation CAS

# Übersicht der Struktur und der Module (je nach Semesterlage) des Zertifikatsprogramms Taxation

Wintersemester	Leistungspunkte	Leistung	
Module		Anzahl	Art
Ertragsteuerrecht I: Personengesellschaften	5	1	PL (K2 oder HA)
Ertragsteuerrecht II: Konzernbesteuerung	5	1	PL (K2 oder HA)
Bilanzierung: Handels- und Steuerbilanzierungsrecht / Steuerbilanzpolitik	5	1	PL (K2 oder HA)

Sommersemester	Leistungspunkte	Leistung	
Module		Anzahl	Art
Umwandlung: Umwandlungssteuerrecht / Grunderwerbsteuer	5	1	PL (K2 oder HA)
Vermögensübergabe: Bewertungsrecht / Erbschaftsteuer / Unternehmensnachfolge im Ertragsteuerrecht	5	1	PL (K2 oder HA)
Digitalisierung im Steuerrecht	5	1	PL (K2 oder HA)

Auf Antrag kann anstelle eines der vorgenannten Module die Teilnahme an einem anderen, fachlich passgenauer auf das individuelle Weiterbildungsziel ausgerichteten Modul aus dem Themenschwerpunkt Taxation (M.A.) genehmigt werden.

#### Erklärung:

K2 zweistündige Klausur

HA Hausarbeit